

Folgevertrag

Offene

Ganztagsschule

Grundschule

Schuljahr

2026 / 2027



Zollweg 13 (neue Adresse OGTS)
Wetterkreuzstr. 3
83246 Unterwössen
Ansprechpartner: OGTS-Team, Silke Schustek
Wössner Regenbogen e.V.

Tel.: 08641 6993425
Mail: ogts-grund@woessner-regenbogen.de
Name im Schulmanager: GS Ganztagsschule

FOLGEANMELDUNG ZUR OFFENEN GANZTAGSSCHULE

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für die Offene Ganztagschule aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeblatt aus und geben es bitte bis zum 27.03.2026 in den Briefkasten der OGTS-Grundschule in zweifacher Ausführung komplett ab.

Bei der Vergabe der Plätze können nur **vollständig ausgefüllte Anmeldebögen** und **Einzugsermächtigungen im SEPA-Lastschriftverfahren (betrifft die Vereinbarung zu den Essensgeldern, die erst zum Anfang des Schuljahres erfolgt)** berücksichtigt werden.

Für die Familien, die das Mittagessen vom Landratsamt oder dem Jobcenter bezahlt bekommen, ist es notwendig den Antrag (bei der OGTS-Leitung erhältlich) noch vor den Schulferien eingereicht zu haben.

A) ANMELDUNG OFFENE GANZTAGSSCHULE 2026/2027

1.) Angaben zum Kind – Schüler/in

Vorname

Nachname

Klasse

Geburtsdatum

2.) Angabe zu den Erziehungsberechtigten – Eltern

a) Erziehungsberechtigter:

(Hier wohnt der/die Schüler/in):

VATER MUTTER ELTERN

Vorname Nachname (Mutter)

Vorname Nachname (Vater)

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer (Privat)

Handynummer

E-Mail-Adresse

Nummer und Name von sonstigen Kontaktpersonen (Großeltern etc.)

b) Erziehungsberechtigter:

VATER MUTTER

(Hier wohnt der/die Schüler/in nicht)

Nachname

Vorname

3.) Besonderheiten zum Schüler/in

Mein/Unser Kind leidet an folgenden Allergien/Erkrankungen: _____

Mein/Unser Kind nimmt regelmäßig Medikamente ein: _____

Mein/Unser Kind ist privat Haftpflicht versichert: NEIN / JA

Mein/Unser Kind darf nach Ende der OGTS alleine nach Hause gehen: NEIN / JA

Mein/ Unser Kind darf von folgenden Personen abgeholt werden:

Masernimpfnachweis habe ich kopiert abgegeben NEIN / JA

4.) Verbindliche Buchungszeiten

Der/die oben genannte Schüler/Schülerin wird hiermit für die Offene Ganztagschule in Unterwössen für das Schuljahr 2026/2027 **verbindlich** angemeldet.

Bitte kreuzen Sie unten die gewünschten Buchungstage und Buchungszeiten an. Beachten Sie dabei **unsere Mindestbuchungszeiten**: Mindestens an **zwei Tagen** der Woche (hier gelten nur **Montag bis Donnerstag**)* muss das Kind die OGTS besuchen.

Buchungszeiten bitte ankreuzen:

2 Tage** 3 Tage 4 Tage 5 Tage

Mein/Unser Kind besucht die OGTS an allen Tagen ab dem ersten Schultag

Mein/Unser Kind besucht die OGTS erst ab der zweiten Schulwoche.

Wenn bereits bekannt, gewünschte Tage bitte ankreuzen:

	Montag bis 16.00 Uhr	Dienstag bis 16.00 Uhr	Mittwoch bis 16.00 Uhr	Donnerstag bis 16.00 Uhr	Freitag bis 14.00 Uhr <i>ggf. 16:00 Uhr</i>
Verbindliche Anmeldung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Musikunterricht/ Sportunterricht/ Therapie***					

* Die Freitagsbetreuung für die zweite und dritte Klasse wird durch die Gemeinde Unterwössen finanziert.

** 2 Tage werden in diesem Schuljahr ab Anmeldung zugestanden

*** Beurlaubungen für frühere Abholungen (Therapie/Sport/Musik...) müssen von der Schulleitung genehmigt werden. Sie sind ab 14:00 Uhr möglich und müssen schriftlich erfolgen.

Ich benötige Betreuung für einen Erstklässler freitags **bis 16:00 Uhr**

5.) Erklärung der Erziehungsberechtigten:

1. Mir ist bekannt, dass die Anmeldung **für das gesamte Schuljahr 2026/27 verbindlich** ist. Der angemeldete Schüler/ die angemeldete Schülerin ist im Umfang der angemeldeten Wochenstundenzahl zum Besuch der Offenen Ganztagschule **als schulischer Veranstaltung verpflichtet**.

2. Befreiungen von der Teilnahmepflicht (Komplett oder in Teilen - auch für Arztbesuche) können in Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine vollständige Beendigung des Besuches während des Schuljahres kann nur aus **zwingenden persönlichen Gründen** gestattet werden. Diese, sowie Befreiungersuchen sind **zwingend** bei der Schulleitung anzuzeigen. Es gibt das „Joker-System“, welches 12 freie Beurlaubungen pro Schüler/Schuljahr beinhaltet. Alle darüber

hinaus erfolgenden Anträge auf Beurlaubung sind bei der Schulleitung zu stellen und grundsätzlich genehmigungspflichtig.

3. Für die Teilnahme meines Kindes an der Offenen Ganztagschule werden keine Elternbeiträge erhoben.
4. Zu diesem Vertrag wird eine Essensvereinbarung abgeschlossen. Es entstehen dafür **Kosten**, die monatlich per Lastschrift von meinem Konto eingezogen werden. Stornogebühren für nicht eingelöste Bankeinzüge gehen zu meinen Lasten. Ich habe mit der Schule einen Jahresvertrag geschlossen. **Ich bin darüber informiert, dass die anteiligen Fixkosten (siehe Kostenvereinbarung Teil B) für das laufende Schuljahr weiterhin von meinem Konto abgebucht werden, wenn ich den Mittagessensvertrag vorzeitig kündigen sollte. Die Vereinbarung mit verbindlichen Preisen für das kommende Schuljahr liegt zu Beginn des jeweiligen Schuljahres vor.**
5. Mir ist bekannt, dass diese Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagschule **staatlich genehmigt bzw. gefördert wird bzw. genügend Plätze, sowie ausreichend Personal zur Verfügung stehen**. Es besteht nur in Teilen ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.
6. Mir ist bekannt, dass für das Angebot Offene Ganztagschule die **Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums** für Unterricht und Kultus zur Offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die Offene Ganztagschule.
7. Für die Teilnahme in der OGTS besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der **gesetzlichen Schülerunfallversicherung**; der Schutz endet bei ordnungsgemäßer Übergabe/Verlassen des Schulgeländes bzw. beim vereinbarten Heimweg. Für private Wege/Umwege besteht ggf. kein Versicherungsschutz. Es wird eine Haftpflichtversicherung für ihr Kind vorausgesetzt.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift/Unterschriften und ist von allen Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist weder eine Aufnahme an der Schule noch in der Offenen Ganztagschule. Hierfür ist die Zustimmung der Schulleitung durch untenstehenden Vermerk notwendig.

Anhang und Teil des Vertrags:

Teil B: Vereinbarung über Essensgelder

Teil C: Einwilligung zur Anfertigung von Bild und Tonaufnahmen

Teil D: Sepa-Lastschriftmandat,

Teil E: Datenschutzvereinbarung

Teil F: Widerrufsformular der Anmeldung zur OGTS-Grundschule

Wir haben den Vertrag inklusive aller Bestandteile (A bis F) gelesen und zur Kenntnis genommen und erklären uns mit der Anmeldung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Vermerk der Schulleitung:

Die Schülerin / Der Schüler kann aufgenommen werden

NEIN JA Wir führen Ihr Kind auf einer Warteliste

Ein früheres Verlassen der OGTS ist in folgendem Umfang genehmigt: _____

Ort, Datum

Unterschrift Otto Manzenberger

Rechtsgrundlage:

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus informierte mit Schreiben vom 01.08.2020 alle bayerischen Schulen zum Thema „Beurlaubung von der Teilnahme an offenen Ganztagsangeboten“. Auf dieser Grundlage beruht auch die Ausgestaltung unseres Jahresvertrags der Offenen Ganztagschule.

Offene Ganztagsangebote sehen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme der angemeldeten Schülerinnen und Schüler vom Ende des stundenplanmäßigen Unterrichts bis zum Ende des jeweiligen Angebots vor.

Offene Ganztagschulen orientieren sich am Bildungsauftrag der jeweiligen Schulart. Sie sind nicht als reine Betreuung zu verstehen, die sich auf eine Beaufsichtigung beschränkt, sondern beinhalten ein pädagogisches Konzept, das unter Aufsicht der Schulleitung durchgeführt wird und eine enge Abstimmung zwischen Vor- und Nachmittagsangebot vorsieht.

Die Durchführung qualitativ hochwertiger Bildungs- und Förderangebote erfordert stabile Lerngruppen und eine möglichst störungsfreie Arbeitsatmosphäre. In der Regel ist daher ein Verbleib der Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des Ganztagsangebots vorgesehen. Diese Regelungen stabilisieren die Gruppen, ermöglichen die Umsetzung des pädagogischen Konzepts und verhindern dauerhafte Störungen durch wiederkehrendes früheres Abholen.

Schülerinnen und Schüler, die von ihren Erziehungsberechtigten für ein Ganztagsangebot angemeldet wurden, sind gesetzlich verpflichtet, an diesem teilzunehmen (vgl. BayEUG Art. 6 und Art. 56).

Sofern Schülerinnen und Schüler das Ganztagsangebot vor dem regulären Ende verlassen sollen, bedarf es einer vorherigen schriftlichen Beurlaubung. Diese kann nicht durch das pädagogische Personal ausgesprochen werden, sondern ausschließlich durch die Schulleitung (vgl. BaySchO § 20 Abs. 3).

Private Interessen und Vorstellungen einzelner Familien können dabei im Einzelfall mit der gesetzlichen Teilnahmeverpflichtung sowie dem Bildungsanspruch des offenen Ganztags kollidieren. Entsprechende Anträge auf Beurlaubung können daher nicht in jedem Fall genehmigt werden.

An unserer Offenen Ganztagschule begegnen wir dem Wunsch nach gelegentlichen Befreiungen durch ein sogenanntes Joker-System im Rahmen der geltenden schulrechtlichen Bestimmungen. Wir bitten um Verständnis, dass darüberhinausgehenden individuellen Einzelwünschen aus pädagogischen, organisatorischen und förderrechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann.

BayEUG: Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz

BaySchO: Bayerische Schulordnung

B) VEREINBARUNG ÜBER ESSENGELDER

Diese Essensgeldvereinbarung ist zwingender Bestandteil der Anmeldung zur OGTS. Der Wössner Regenbogen e.V. hat die Essensbetreuung mittels Vertrags für die mittägliche Versorgung mit Mahlzeiten ausgelagert. Diese Dienstleistung erfolgt durch das **Bistro am Rathaus Lebenshilfe e.V., Rathausplatz 8, 83246 Unterwössen**. Der Wössner Regenbogen e.V. zieht die Essensgelder lediglich im Namen und auf Rechnung ein.

Krankheitstage können nur bei vorangekündigten Zeiträumen, sowie Reha-Aufenthalten berücksichtigt werden. Oder bei sofort festgestellten Langzeit-Krankheiten **von mehr als einer Woche mit frühzeitiger schriftlicher Meldung** ab dem ersten Tag der Krankheit oder mittels anderweitiger Freistellung durch das Rektorat.

Das ist notwendig, da die Essensmenge immer in der Vorwoche bereits bestellt werden muss. Eine Krankmeldung über das Sekretariat der Schule ist daher nicht ausreichend.

Die Essensgelder werden monatlich eingezogen. Guthaben/Nachzahlungen werden im Anschlussmonat bekannt gegeben und ausbezahlt/eingezogen. Ihre Teilnahme am Lastschriftverfahren ist für die Essensversorgung aus buchhalterischen Gründen verpflichtend. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Eine warme Mittagsmahlzeit kostet derzeit 5,50 € / Tag für das Schuljahr Sept. 2026 bis Aug. 2027. Bei erheblichen Preisänderungen kann sich der Beitrag einmal unterjährig erhöhen. In diesem Fall werden Sie zwei Wochen vorab schriftlich informiert.

Sie können ggf. einen Antrag auf Kostenübernahme durch das Amt stellen. Dieser ist umgehend zu stellen. Sollte diesem nicht entsprochen werden, haften Eltern für die entstandenen Beträge.

Vor- und Nachname des Kindes

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Ferner bestehen die folgenden Unverträglichkeiten und Allergien (Relevant für das Mittagessen):

 Mein Kind isst ausschließlich vegetarisch

Kulturelle und religiöse Prägungen* *Bitte kurz beschreiben:

Mit den oben aufgeführten Bedingungen bin ich einverstanden. Mein Recht zum Widerruf dieses Vertrags habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigte/n

C) EINWILLIGUNG ZUR ANFERTIGUNG UND VERWENDUNG VON FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
im Rahmen der pädagogischen Arbeit der Offenen Ganztagschule (OGTS) werden bei Veranstaltungen, Projekten und im Betreuungsalltag gelegentlich Foto- und Videoaufnahmen erstellt. Diese dienen der Dokumentation unserer Arbeit sowie der Öffentlichkeitsarbeit. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.
Bitte kreuzen Sie an, wofür die Aufnahmen Ihres Kindes verwendet werden dürfen:

1. Interne Dokumentation / Jahresbericht / Chronik

Ja Nein

Verwendung innerhalb der Einrichtung, z. B.:

- Jahresbericht
- Projektmappen / Portfolios
- Aushänge innerhalb der OGTS
- Präsentationen bei Elternabenden

2. Lokale Presse / Printmedien

Ja Nein

Veröffentlichung von Gruppenfotos oder Veranstaltungsberichten in lokalen Zeitungen oder Gemeindemedien.

3. Internetauftritt / Social Media (Instagram)

Ja Nein

Veröffentlichung auf den offiziellen Online-Kanälen des Trägers / der OGTS, insbesondere:

- Instagram
- Website
- Online-Berichte

Hinweis: Bei Veröffentlichungen im Internet kann trotz sorgfältiger Auswahl nicht ausgeschlossen werden, dass Inhalte durch Dritte weiterverbreitet werden.

4. Hinweise zum Datenschutz

- Die Aufnahmen werden ausschließlich im Rahmen der pädagogischen und öffentlichen Arbeit der OGTS verwendet.
- Es erfolgt keine kommerzielle Nutzung.
- Einzelporträts werden nicht ohne gesonderte Zustimmung veröffentlicht.
- Namen werden nur in Ausnahmefällen und mit besonderer Sorgfalt genannt.

5. Widerrufsrecht

Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf ist schriftlich an den Träger / die OGTS zu richten.

Bereits veröffentlichte Druckerzeugnisse können nachträglich nicht mehr zurückgeholt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

E) INFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG NACH ART. 13 DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DSGVO)

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Wössner Regenbogen e. V. vertreten durch: Cordula Gronemann

Hauptstraße 61

83246 Unterwössen

Telefon: 08641 / 6994390

E-Mail: info@woessner-treff.de

Internet: www.woessner-regenbogen.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung und Organisation der Offenen Ganztagsschule (OGTS) sowie der Vereinsverwaltung.

a) Durchführung des Betreuungs- und Bildungsangebots (OGTS)

Verarbeitete Datenkategorien:

- Stammdaten des Kindes (Name, Geburtsdatum, Klasse)
- Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten
- Anwesenheits- und Buchungsdaten
- Abholberechtigungen
- Gesundheits- und Notfalldaten (z. B. Allergien, Erkrankungen, Medikamente)
- pädagogische Dokumentationen (z. B. Lern- und Entwicklungsbeobachtungen)

Zwecke:

- Sicherstellung der Betreuung und Aufsicht
- Organisation des Ganztagsbetriebs
- Pädagogische Förderung und Dokumentation
- Kommunikation mit Eltern und Schule
- Verwaltung staatlicher Fördermittel

Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Vertrag / Betreuungsvereinbarung)
- Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO (rechtliche Verpflichtung)
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO (Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben)
- Art. 9 Abs. 2 lit. h DSGVO (Gesundheitsdaten – Betreuung/Schutz)

b) Vereinsverwaltung

Verarbeitete Daten:

- Mitgliedsdaten
- Kontaktdaten
- Beitrags- und Zahlungsdaten

Zwecke:

- Mitgliederverwaltung
- Beitragseinzug
- Rechnungsstellung
- Einladung zu Versammlungen / Veranstaltungen

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO (Mitgliedschaftsverhältnis)

c) Öffentlichkeitsarbeit / Fotografien

Foto- und Videoaufnahmen erfolgen ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung.

Zwecke:

Jahresberichte / Chroniken / Pressearbeit / Internetauftritt / Social Media

Rechtsgrundlage:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO (Einwilligung)

Die Einwilligung ist freiwillig und jederzeit widerrufbar.

3. Empfänger personenbezogener Daten

Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit dies erforderlich ist.

Empfänger können sein:

- Mitarbeitende des Trägers
- Schulleitung und Schule
- Regierung von Oberbayern (Fördermittelgeber)
- Kommune / Sachaufwandsträger
- Bankinstitute (Beitrags- und Essensgeldabrechnung)
- Steuerberater / Finanzverwaltung
- IT- und Postdienstleister

Bei Fotoveröffentlichungen:

- Presseorgane
- Internetnutzer (bei Onlineveröffentlichung)

4. Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweiligen Zwecke erforderlich ist.

Typische Fristen:

- Betreuungs- und Vertragsdaten: bis zu 10 Jahre nach Vertragsende
- Abrechnungs- und Steuerdaten: 10 Jahre (gesetzliche Aufbewahrungspflicht)
- Pädagogische Dokumentationen: Ende der Betreuungszeit + angemessene Frist
- Fotoaufnahmen: bis zum Widerruf der Einwilligung bzw. Wegfall des Zwecks

5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist für die Durchführung der Betreuung und Aufsicht erforderlich.

Ohne diese Daten ist eine Teilnahme an der OGTS nicht möglich.

6. Betroffenenrechte

Sie haben folgende Rechte nach der DSGVO:

- Auskunft über gespeicherte Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Bei Einwilligungen besteht jederzeit ein Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft.

7. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu beschweren:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27

91522 Ansbach

Telefon: 0981 / 180093-0

E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

